

# § 16 NÖ KJHG Aufzählung der Leistungen

NÖ KJHG - NÖ Kinder- und Jugendhilfegesetz

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 28.01.2022

Die in diesem Gesetz geregelten Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sind:

1. Planung, Forschung, Steuerung und Öffentlichkeitsarbeit der Kinder- und Jugendhilfe;
2. Soziale Dienste für Eltern, werdende Eltern, Familien, Kinder und Jugendliche;
3. Gefährdungsabklärung;
4. Hilfeplanung;
5. Erziehungshilfen;
  - 5.1. Unterstützung der Erziehung;
  - 5.2. Volle Erziehung;
6. Fremde Pflege;
7. Mitwirkung an der Adoption.

In Kraft seit 20.12.2013 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)